

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Moorgrund Landkreis Wartburgkreis für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grundlage des § 60 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert am 24.4.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund am 10.09.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des HH-Planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
im Verwaltungshaushalt				
in den Einnahmen	96.200	0	5.087.000	5.183.200
in den Ausgaben	96.200	0	5.087.000	5.183.200
im Vermögenhaushalt				
in den Einnahmen	307.100	0	1.627.600	1.934.700
in den Ausgaben	307.100	0	1.627.600	1.934.700

§ 2 In-Kraft-treten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Gemeinde Moorgrund, den 01.10.2020

gez. Hannes Knott
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Moorgrund für das Haushaltsjahr 2020 liegt in der Zeit vom

26.10. bis 09.11.2020

während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Moorgrund, OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Moorgrund, den 13.10.2020

Gemeinde Moorgrund

gez. Knott
Bürgermeister